



HESSISCHER LANDTAG

24. 07. 2023

Kleine Anfrage

Karina Fissmann (SPD) und Knut John (SPD) vom 28.06.2023

Aktueller Sachstand Nordumgehung Reichensachsen nach dem Bundesverkehrswegeplan 2030

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Pressebericht der Werra-Rundschau haben am Freitag, den 23.06.2023 350 Bürgerinnen und Bürger in Wehretal-Reichensachsen demonstriert, um sich gemeinsam für die sofortige Umsetzung der Nordumgehung Reichensachsen gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030 einzusetzen. Seit Jahrzehnten ergeben sich hier Verzögerungen, obwohl sich Hessen Mobil laut Aussage von Staatsminister Tarek Al-Wazir mit Hochdruck dafür einsetze, dass die Planungen der Ortsumgehung vorangetrieben werden. Auf der anderen Seite fordert die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in Hessen eine Landesstraßen-Offensive unter dem Slogan „Sanierung vor Neubau“.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Ist der Bau der Nordumgehung Reichensachsen im Hinblick auf die Forderung „Sanierung vor Neubau“ von Bündnis 90/Die Grünen überhaupt noch gewollt?
- Wenn ja: Inwiefern wird mit Hochdruck an der Umsetzung der Maßnahme gearbeitet?
 - Wann wird das Planfeststellungsverfahren eingeleitet bzw. abgeschlossen sein?
 - Wann wird mit dem Bau begonnen?
 - Wann wird die Ortsumgehung eingeweiht bzw. befahrbar sein?
 - Wenn nein: Wann ist mit einer konkreten Aussage von Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir dsbzgl. zu rechnen?

- Frage 2. Wie ist der detaillierte aktuelle Sachstand bei den Planungen zur Ortsumgehung Wehretal-Reichensachsen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Ortsumgehung Reichensachsen im Zuge der B 452 ist im aktuellen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 in der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Mit der Verabschiedung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen als Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz wurde diese Einstufung vom Deutschen Bundestag im Dezember 2016 bestätigt. Dem Land Hessen, das in Auftragsverwaltung für den Bund Bundesstraßen plant und baut, liegt damit ein Planungsauftrag für die Maßnahme vor.

In Verbindung mit der Aufstellung des BVWP 2030 durch den Bund hat sich der Anteil Hessens an den fest disponierten, also laufenden Projekten und den Projekten im vordringlichen Bedarf deutlich erhöht. Wegen dieses großen Projektvolumens einerseits und des hohen Sanierungs- und Erhaltungsbedarfs an der bestehenden Straßeninfrastruktur andererseits ist eine Prioritätensetzung bei der Bearbeitung von Projekten des BVWP 2030 bzw. des Bedarfsplans 2016 durch das Land notwendig. Bei der Priorisierung der zu bearbeitenden vordringlichen Bundesstraßenprojekte ist zum einen der aktuelle Planungsstand der Maßnahmen zu berücksichtigen. Zum anderen sind im Netz der hessischen Bundesstraßen Maßnahmen in verkehrlich hoch belasteten Streckenkorridoren als prioritär zu betrachten. Dabei geht es auch um Korridore, in denen bereits verschiedene Ortsumgehungsprojekte umgesetzt werden oder wurden. Ein weiteres Kriterium ist eine hohe regionale Erschließungsfunktion des Projekts.

Die B 452, Ortsumgehung Reichensachsen gehört unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien zu den priorisierten Projekten und wird daher mit Vorrang bearbeitet.

Die Überarbeitung der Planung unter Berücksichtigung der aktuellen Richtlinien, Rechtslage und Rechtsprechung ist weitgehend abgeschlossen. Die geschätzten Baukosten der Maßnahme wurden aktualisiert. Aufgrund der festgestellten Steigerung der Baukosten wurde es erforderlich, das Projekt dem Bund als Baulastträger der B 452 zur Zustimmung vorzulegen.

Die Vorlage der notwendigen Unterlagen beim Bundesverkehrsministerium ist Anfang Dezember 2022 erfolgt. Der Bund hat die Zustimmung für Juli 2023 in Aussicht gestellt. Sofern diese entsprechend vorliegt und sich aus den Anmerkungen des Bundes kein erheblicher Anpassungsbedarf der Planunterlagen ergibt, ist die Beantragung eines neuen Planfeststellungsverfahrens für Ende des dritten Quartals 2023 vorgesehen.

Die Dauer für das Planfeststellungsverfahren ist abhängig vom Umfang und der Relevanz der eingehenden Stellungnahmen und Einwendungen und des weiteren Verlaufes des Anhörungsverfahrens. Eine belastbare Einschätzung, wann mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses gerechnet werden kann, ist aktuell nicht möglich. Sobald die Einwendungen aus dem Anhörungsverfahren vorliegen und seitens Hessen Mobil die Stellungnahmen zu den Einwendungen aufgestellt sind, kann eine Abschätzung vorgenommen werden.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss können Klagen erhoben werden. Nach Vorliegen eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses ist die Ausführungsplanung zu erstellen und die Bauvorbereitung vorzunehmen. Darüber hinaus ist die Finanzierung der Bundesstraßenmaßnahme sicherzustellen. Aufgrund der noch ausstehenden Schritte kann derzeit noch keine konkrete Aussage darüber getroffen werden, wann ein Baubeginn bzw. die Verkehrsfreigabe der Maßnahme erfolgen kann.

Frage 3. Möchte sich Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir ein eigenes Bild bei einem Vor-Ort-Termin von der Verkehrsbelastung im Ortsteil Reichensachsen machen?

- a) Wenn ja: Wann?
- b) Wenn nein: Warum nicht?

Die Situation im Raum Wehretal und Reichensachsen ist der Landesregierung bekannt. Aufgrund der aktuellen Terminlage wird von einem Ortstermin des Ministers Al-Wazir abgesehen.

Wiesbaden, 18. Juli 2023

Tarek Al-Wazir